

ERGÄNZUNGSTRANSFER- UND SOZIALTARIFVERTRAG

Zwischen der

Nokia Siemens Networks GmbH & Co. KG,
vertr.d.d. Geschäftsführer Olaf Horsthemke
St.-Martin-Straße 76, 81541 München

einerseits

und der

IG Metall Bezirksleitung Bayern,
vertr. d.d. Bezirksleiter Jürgen Wechsler,
Elisenstraße 3a, 80335 München
diese vertr.d.d. IG Metall Verwaltungsstelle München
vertr. d.d. 2. Bevollmächtigten Michael Leppek
Schwanthalerstr. 64, 80336 München

andererseits

wird folgender Ergänzungstransfer- und Sozialtarifvertrag zu dem Transfer- und Sozialtarifvertrag zwischen den Tarifvertragsparteien vom 04.04.2012 vereinbart:

§ 1

GELTUNGSBEREICH

Dieser Tarifvertrag gilt

- (1) räumlich für den Betrieb St.-Martin-Str. der Firma Nokia Siemens Networks GmbH & Co. KG in München.
- (2) Persönlich: Für alle Beschäftigten, die bis einschließlich 23.03.2012, 12.00 Uhr Mitglied der IG Metall geworden sind, sofern sie die individuellen Voraussetzungen für den Anspruch auf Transferkurzarbeitergeld gemäß den §§ 169 ff SGB III erfüllen.
- (3) Sachlich: Für die Rechte, Regelungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit (beE).

ERGÄNZUNG ZU DEN MINDESTBEDINGUNGEN DER TRANSFERARBEITSVERHÄLTNISSE

Vom Geltungsbereich dieses Tarifvertrages erfasste Beschäftigte erhalten unter Anrechnung ihrer Ansprüche aus § 5 Abs. 3 des Transfer- und Sozialtarifvertrages innerhalb der BeE – unter Anrechnung der Zahlungen der Agentur für Arbeit – ein BeE-Monatsentgelt von monatlich 80 Prozent ihres Bruttomonatseinkommens. Das Bruttomonatseinkommen ist das 13,5-fache des bisherigen Bruttomonatsgehaltes dividiert durch zwölf. Die weiteren Leistungen nach § 5 des Transfer- und Sozialtarifvertrages werden von dieser Regelung nicht berührt.

§ 3

ERGÄNZUNG ZU DER HÖHE DER ABFINDUNG

Vom Geltungsbereich dieses Tarifvertrages erfasste Beschäftigte erhalten als weiteren Bestandteil der Abfindung nach § 7 des Transfer- und Sozialtarifvertrages EUR 10.000,00 unabhängig vom Zeitpunkt ihres Unternehmenseintritts. Für diese Beschäftigten gilt ein Höchstbetrag von EUR 120.000,00.

§ 4

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Regelungen des Transfer- und Sozialtarifvertrages gelten im Übrigen entsprechend. Dies gilt insbesondere für die Tarifschiedsstelle nach § 8 und die Patronatserklärung nach § 10.

Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend außer Kraft, wenn er von einer der Tarifvertragsparteien gegenüber der jeweils anderen Tarifvertragspartei bis 20.04.2012 schriftlich widerrufen wird. Nehmen mindestens 90% der Beschäftigten, denen ein Wechsel in die BeE angeboten wird, den dreiseitigen Vertrag nach dem Transfer- und Sozialtarifvertrag an, verzichten beide Seiten bereits jetzt auf die Widerrufsmöglichkeit.

München, 04.04.2012

Nokia Siemens Networks GmbH & Co. KG

IG Metall